

# Listenpreis finden

## Beitrag von „jenso“ vom 16. September 2009 um 12:48

Hohe Gemeinde,

unser Steuerberater sagt - zu Recht - auch bei einem gebraucht erstandenen Firmentouareg sei der Listenpreis bei der 1%-Regel etc anzusetzen. Ist klar soweit, aber wie finde ich den Listenpreis eines Fahrzeuges aus 2006 heraus?

Habt Ihr eine Idee oder erprobte Erfahrungen?

Beste Grüße aus der Domstadt

Jenso

---

## Beitrag von „Sittingbull“ vom 16. September 2009 um 12:57

[Zitat von jenso](#)

Habt Ihr eine Idee oder erprobte Erfahrungen?

Hallo jenso,

ich könnte mal in meinem Archiv blättern 

Grüße von Stephan 

---

## Beitrag von „Arndt“ vom 16. September 2009 um 12:57

[Zitat von jenso](#)

Hohe Gemeinde,

unser Steuerberater sagt - zu Recht - auch bei einem gebraucht erstandenen Firmentouareg sei der Listenpreis bei der 1%-Regel etc anzusetzen. Ist klar soweit, aber wie finde ich den Listenpreis eines Fahrzeuges aus 2006 heraus?

Habt Ihr eine Idee oder erprobte Erfahrungen?

Beste Grüße aus der Domstadt

Jenso

Im ebay werden laufend alte Prospekte und Preislisten versteigert.

---

### **Beitrag von „Annakin“ vom 16. September 2009 um 13:12**

Zur Not kannst Du auch im Internet eine Schwacke-Bewertung für 8,90 € machen lassen. 

---

### **Beitrag von „dummytest“ vom 16. September 2009 um 15:02**

[Zitat von Annakin](#)

Zur Not kannst Du auch im Internet eine Schwacke-Bewertung für 8,90 € machen lassen. 

steht wirklich wohl in jeder Schwacke-Liste drin und wird wohl auch von viele FinAmt Mitarbeitern benutzt. Jedenfalls hat meine Prüferin das Ding bei einer Prüfung dabei gehabt und zur Berechnung genutzt.

Mein Vorteil war, dass dort nur der Grundpreis steht und die Aufpreisliste nicht besonders aufgeführt war.

Trotz allem meine ich, dass inzwischen bei Gebrauchtwagen der Kaufpreis herangezogen wird, natürlich muss der ebenfalls überprüfbar (z.B. lt. Schwacke) realistisch sein. Sicher bin ich mir aber nicht, ich meine aber das wurde zwischenzeitlich wieder geändert.

---

## Beitrag von „bluwe“ vom 16. September 2009 um 15:11

Hallo

jeder wirklich freundliche 😊 wird Dir Auskunft geben können. 🤖

---

## Beitrag von „JH-W12“ vom 16. September 2009 um 16:10

Hallo Burkhard.

[Zitat von dummytest](#)

Trotz allem meine ich, dass inzwischen bei Gebrauchtwagen der Kaufpreis herangezogen wird, natürlich muss der ebenfalls überprüfbar (z.B. lt. Schwacke) realistisch sein. Sicher bin ich mir aber nicht, ich meine aber das wurde zwischenzeitlich wieder geändert.

Stimmt leider nicht 😞

Auch Gebrauchtfahrzeuge werden seitens des Fiskus bei Anwendung der 1%-Regel auf Basis des LISTEN-NEUPREISES INKL. ALLER SONDERAUSSTATTUNGEN besteuert.

Also wird auch ein z.B. 10 Jahre altes 100T€-Fahrzeug für den Gewerbetreibenden - fiskalisch betrachtet - richtig teuer 🤖

---

## Beitrag von „jenso“ vom 16. September 2009 um 16:47

So ist es, die Gesetzgebung hierzu soll den Verkauf von Neufahrzeugen ankurbeln. Denn warum sollte sich Steuern nach einem Wert von 100.000 EUR zahlen, wenn ich eine 10 Jahre alte Gurke

fahre. Typisches Lobbygesetz 😊

Leider war mein Freundlicher nicht in der Lage, mir den Preis zu nennen und schriftlich zu bestätigen, daher meine Frage und besten Dank an die Unterstützer für die Ratschläge. Interessanterweise konnte mir auch inzwischen der Gebrauchtwagenhändler helfen, der mir einen Screenshot seines Kalkulationsprogramms geschickt hat. Da war auch der Listenneupreis zu sehen und weitere seeehr interessante Details.

Obwohl der damals so geweint hat, hat er natürlich noch ein super Geschäft gemacht.

Grüße aus der Domstadt

Jenso

---

### Beitrag von „dummytest“ vom 16. September 2009 um 17:37

#### Zitat von Jenso

So ist es, die Gesetzgebung hierzu soll den Verkauf von Neufahrzeugen ankurbeln.

quatsch.... das ist inzwischen nur noch eins dieser Bürokratie Monster, die inzwischen ja fast keiner mehr durchblickt..... Dafür lässt es sich aber in der Presse immer wieder dankbar und höchst polemisch ausschlichten (Faktor Neid schüren --> diese dicke Kiste ist ja unsozial) Und die Absicht war seinerzeit bei der Einführung einzig und alleine den Frust oder den Neid derjenigen zu bekämpfen, die eben keine Dienstwagen haben. Das macht man dann eben damit, dass man die anderen zahlen lässt. Eine Verkaufsförderung war damals mit Sicherheit nicht dahinter.

Ansonsten glaube ich inzwischen, Jan hat Recht, es gilt immer 1% vom Listenpreis, sogar bei Oldtimer, die mal 4000 DMark gekostet haben 😊 .

Mit ist das mitlerweise egal, ich habe einfach keine Lust mehr mich darüber aufzuregen oder das nur zu verstehen und fahre einfach weiter meinen Touareg, wenn sie mir den nachträglich zusätzlich besteuern wollen dann muss ich das Geld eben anderswo im Betrieb wieder einsparen.... 🤔 . Förderlich ist das alles jedenfalls nicht, wirtschaftlich dafür aber vermutlich in hohem Maße kontraproduktiv, aber dafür ja "hoch-sozial und gerecht", wenn diese bösen Bonzen ihren Dienstwagen nicht mehr absetzen können.

---

### Beitrag von „bluwe“ vom 16. September 2009 um 20:11

[Zitat von dummytest](#)

dann muss ich das Geld eben anderswo im Betrieb wieder einsparen.... 😞 ..

Da bist Du nicht allein! 😊 😊

---

### **Beitrag von „heland“ vom 17. September 2009 um 01:47**

Ich hab noch irgendwo eine Preisliste aus 2006 . Werde morgen früh mal suchen....